

## **Leistungsbeschreibung Anti-Haft-Film:**

Der Auftraggeber hat bzw. befürchtet am geplanten Aufstellort der Schilder Probleme durch Verdeckung des Sinnbildes mit Aufklebern. Da die Reinigung sehr zeit- und kostenintensiv ist und nicht selten die Oberfläche verletzt, verlangt der Auftraggeber von den Bietern eine technische Lösung, welche durch Anti-Haft-Eigenschaften der Oberfläche das Anhaften von Aufklebern unmöglich oder mindestens deren Entfernung sehr einfach möglich macht. Zusätzlich zur Anti-Haft-Eigenschaft soll die Oberfläche mittels dazu vom Hersteller empfohlener Reinigungsmittel sehr leicht von Graffiti zu reinigen sein.

Es liegt dem Auftraggeber fern, den Wettbewerb durch diese Forderung zu beschränken. Aus diesem Grund hat der Auftraggeber die Leistungsanforderungen funktional beschrieben und keine konstruktive Leistungsbeschreibung verwendet. Weiterhin hat sich der Auftraggeber bei der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V. (GVZ) versichert, dass ein, den vorgenannten Anforderungen entsprechendes und explizit als „Anti-Haft-Film“ zugelassenes Produkt existiert, welches nach erfolgreicher Verarbeiterprüfung grundsätzlich von allen GVZ-Mitgliedern diskriminierungsfrei vom Vormaterialhersteller bezogen und für die Herstellung der hier geforderten Verkehrszeichen mit Anti-Haft-Eigenschaften der Oberfläche verwendet werden kann.

Die Bieter haben demnach durch Vorlage des Materialprüfzeugnisses nachzuweisen, dass das für die Schilderoberfläche verwendete Material explizit durch die Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen als Material mit Anti-Haft-Eigenschaften zugelassen wurde. Die unter Verwendung dieses Materials hergestellten Verkehrszeichen sind mit dem RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft zu kennzeichnen.

### Praxisprüfung:

Der Auftraggeber verlangt mit dem Angebot die Einreichung eines DIN A4-großen Musters des Anti-Haft-Materials mit aussagekräftiger Anleitung, wie die Entfernung von anhaftenden Aufklebern zu erfolgen hat. Sollten dafür Reinigungsmittel erforderlich sein, so sind diese ebenfalls beizufügen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, bei Angeboten mit unterschiedlichen Anti-Haft-Materialien, eine Beklebung mit gleichartigen Aufklebern vorzunehmen und anschließend in einem Praxistest zu überprüfen, ob die Forderung der Nichtanhaftung bzw. einfachen und schnellen Ablösbarkeit erfüllt ist.

Der Auftraggeber wird die Produkte in der vergleichenden Prüfung nach folgender Bewertungsmatrix mit Punkten bewerten.

	niedrig/gering	mittel	hoch/viel
Kraftaufwand für Entfernen Aufkleber	3	2	1
Zeitaufwand für Entfernen Aufkleber	3	2	1
Kleberückstände nach Abziehen	3	2	1

Der Angebotspreis der Schilder mit Anti-Haft-Eigenschaften wird anschließend durch die Anzahl der erreichten Punkte geteilt, um so das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln. Das beste Preis-Leistungsverhältnis ist dasjenige, welches den mathematisch geringsten Wert aufweist.

Beispiel:

Angebotspreis **Bieter A**: 10.000 €  
 Summe der Punkte aus Bewertungsmatrix: 9  
 $10.000\text{€} : 9 = 1.111,11$

Angebotspreis **Bieter B**: 9.000 €  
 Summe der Punkte aus Bewertungsmatrix: 7  
 $9.000\text{€} : 7 = 1.285,71$

Ergebnis der Angebotswertung:

Das Angebot von Bieter A weist den niedrigeren mathematischen Wert und damit das bessere Preis-Leistungsverhältnis auf und erhält als wirtschaftlichstes Angebot den Zuschlag.